

Unterterzen
Oberterzen, Quarten
Tannenbodenalp
Murg
Quinten
Mols

GEMEINDENACHRICHTEN

07/2018



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Im vergangenen Herbst durfte sich unsere Gemeinde gleich zwei Mal auf der grossen Bühne präsentieren. Am 13. Oktober nahmen wir mit einer Gruppe von rund zwanzig Kindern und zehn Erwachsenen am OLMA-Umzug durch die Innenstadt von St. Gallen teil. Ohne falsche Bescheidenheit darf ich feststellen, dass unser Sujet zu den schönsten des ganzen Umzugs zählte. Rund 30'000 Zuschauer spendeten uns Szenenapplaus und zeigten damit ihre offensichtliche Freude am reich geschmückten Quintner Weidling und den mit Blumen- und Tierkostümen ausgestaffierten Kindern.



Die 1'000 Kastanien-Feigenbrötchen und die 100 Flaschen Wein fanden reissenden Absatz. Kurz vor Ende des Umzugs und just vor der Ehrentribüne waren die mitgebrachten Vorräte aufgebraucht und die heutige Bundesrätin Karin Keller-Sutter sowie die ganze

St. Galler Regierung mussten wohl oder übel auf den Genuss des feinen Quintner Tropfens verzichten.

Der zweite Höhepunkt war die Verleihung des Milestone 2018. Der bedeutendste Tourismus-Preis der Schweiz wurde am 13. November im Kursaal in Bern vor 600 geladenen Gästen verliehen. Für das "Spielerlebnis Walensee" war die Freude schon gross, aus 80 Bewerbungen überhaupt in den Kreis der acht Nominierten aufgenommen worden zu sein. Als dann das Couvert mit dem ersten Preis geöffnet und der Name "Spielerlebnis Walensee" verlesen wurde, konnten wir unser Glück fast nicht fassen. So blickten Monika Heeb und meine Wenigkeit denn auch strahlend in die Kamera, als wir den Preis von der Jury-Präsidentin und Alt-Bundesrätin Ruth Metzler in Empfang nehmen durften.



Strahlende Gesichter sind das Stichwort, das mich zurück in unser schönes Quarten bringt. Vor uns liegen Weihnachten und der Jahreswechsel, eine Zeit also, die uns ebenso besinnlich wie fröhlich stimmen soll. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Erich Zoller, Gemeindepräsident

Infos aus dem Gemeinderat

Hafenmole Unterterzen

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Sanierung der im Sturm Burglind stark beschädigten Hafenmole in Unterterzen der auf Wasser- und Spezialtiefbau ausgerichteten KIBAG AG, Stansstad, vergeben. Der Beginn der Sanierungsarbeiten war ursprünglich auf Ende November 2018 vorgesehen und hätte rund zwei Monate gedauert. Leider war der Wasserstand des Walensees an diesem Termin so tief, dass der Ponton mit dem über 30 Tonnen schweren Bagger nicht eingewassert werden konnte. Obwohl der minimale Wasserstand von 418.73 m.ü.M. zurzeit erreicht ist, werden die Sanierungsarbeiten erst Anfang 2019 aufgenommen, damit die Bauzeit während der Festtage nicht unterbrochen werden muss.

Abwasserverband Walensee

Am 23. November 2018 hat die Bürgerversammlung der Gemeinde Glarus Nord dem Baukredit für den Anschluss der ARA Mittensee an die ARA Bilten ohne Diskussion zugestimmt. Zwei Tage später, am 25. November 2018, sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Quarten mit 83% für den Beitritt zum Abwasserverband Glarnerland und den Baukredit für die Seewasserleitung aus. Mittlerweile hat die Delegiertenversammlung des Abwasserverbands Walensee (AMOMF) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bereits den Auftrag für die Planerarbeiten erteilt. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG wird das Detailprojekt erarbeiten sowie die Baubewilligungsverfahren und Realisierung des Bauprojekts koordinieren. Falls das Baubewilligungsverfahren zu keinen Verzögerungen führt, kann mit den Bauarbeiten schon 2019 begonnen werden.



Erneuerung und Ausbau Seeuferweg

Im Auflageverfahren zur Erneuerung und Ausbau des Seeuferwegs sind vor allem in den beiden Abschnitten Mols und Murg vergleichsweise wenig Einsprachen eingegangen. Mit den Einsprechern in Mols wurden Einspracheverhandlungen geführt. Es zeichnet sich ab, dass durchwegs einvernehmliche Lösungen gefunden werden können und eine erste Etappe des Seeuferwegs schon in der zweiten Jahreshälfte 2019 realisiert werden kann.

Kündigung Claudia Triet

Nach rund fünfjähriger Tätigkeit als Leiterin des Sozialamts der Gemeinde Quarten hat Claudia Triet ihr Arbeitsverhältnis per 31. Januar 2019 gekündigt. Der Gemeinderat hat die Stelle umgehend ausgeschrieben. Aus 15 Bewerberinnen und Bewerbern hat der Gemeinderat am 6. Dezember 2018 Esther Peter, wohnhaft in Unterterzen, gewählt. Sie wird ihre Stelle am 1. April 2019 antreten. Bis zu ihrem Stellenantritt wird das Sozialamt interimswise von Sabine Peter, Murg, betreut. Claudia Triet danken wir an dieser Stelle für ihre engagierte Leitung unseres Sozialamts und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Termine Bürgerversammlung und Gemeindenachrichten 2019

Die ordentliche Bürgerversammlung 2019 findet am 2. April 2019 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Unterterzen statt.

Die Gemeindenachrichten erscheinen 2019 gemäss folgendem Plan:

01/2019	15.02.2019
02/2019	03.05.2019
03/2019	12.07.2019
04/2019	13.09.2019
05/2019	08.11.2019
06/2019	20.12.2019
01/2020	14.02.2020

Wechsel Revierförster

Aufgrund der Pensionierung von Jakob Jäger hat der Waldrat der Waldregion 3 neu Thomas Jurt als Förster für das Forstrevier Quarten gewählt. Dieses umfasst mit Ausnahme von Murg und Quinten das ganze Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Quarten. Wir danken Jakob Jäger für seinen langjährigen Einsatz zum Wohl unseres Waldes.

Regionale Zivilschutzorganisation

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden im Kanton St. Gallen grössere Zivilschutzeinheiten geschaffen. Die beiden bisherigen Einheiten im Sarganserland, die RZSO Pizol und die RZSO

Walensee, werden deshalb zur ZSO Sarganserland zusammengelegt. Alle Gemeinderäte im Sarganserland haben der entsprechenden Vereinbarung zugestimmt. Weil die Vereinbarung dem fakultativen Referendum untersteht, wird das Referendumsverfahren Anfang 2019 durchgeführt.

Winterdienst auf öffentlichen Strassen und Plätzen

Die Winterjahreszeit hat begonnen, weshalb wir wie jedes Jahr auf folgende Vorschriften aufmerksam machen (Art. 20 Abs. 2 VRV; Verkehrsregelverordnung, SR 741.11):

Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.

Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.



Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.

Fahrzeuge, die an ihrem Standort die

Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.

Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die Politische Gemeinde jegliche Haftung ab.

Fehlbare Autolenker oder -halter werden gemäss Art. 96 VRV geahndet.

Gemeinderat

Abstimmungen und Wahlen 2019

Für das Jahr 2019 werden folgende Sonntage zur Durchführung von Abstimmungen und Wahlen festgelegt:

- * 10.02.2019
- * 19.05.2019
- * 20.10.2019
- * 24.11.2019

Am Sonntag, 10. Februar 2019, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedlung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedlungsinitiative)»

Kantonale Volksabstimmung

- Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive

- Ersatzwahl einer nebenamtlichen RichterIn oder eines nebenamtlichen Richters

Die Urnen sind von 09.30 bis 10.30 Uhr im Rathaus Unterterzen geöffnet.

Jede/r Stimmberechtigte kann ihre/ seine Stimme auch brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden. Sie müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde eingetroffen sein.

Gemeinderat

Baubewilligungen

2018-72

Nicole Nelly Steffen, Brandgasse 9a, 9452 Hinterforst, Neubau aussen aufgestellt Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 869, Talstrasse 30, Mols

2018-68

Knobelboden AG, Chnobelbodenstrasse 1, 8884 Oberterzen, Neubau Pergola mit Umgebungsgestaltung auf der Parz. Nr. 1152, Chnobelbodenstrasse, Oberterzen

2018-42

Schlegel Erdbau + Co., Talstrasse 19, 8885 Mols, Einbau Eigentümerwohnung in best. Werkhalle auf der Parz. Nr. 1350, Schluchenstrasse 3, Mols

2018-66

Aulina AG, Plänti, 8885 Mols, Provisorischer Zeltaufbau auf der Parz. Nr. 1509, Pläntistrasse 2, Mols

2018-64

Robert und Mirjam Zeller, Quartnerstrasse 1, 8882 Unterterzen, Abbruch und Ersatzneubau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 265, Alte Staatsstrasse 27, Murg

2018-53

Regula Brunner, Quartnerstrasse 21, 8882 Unterterzen, Sanierung und Isolation bestehendes Dach auf der Parz. Nr. 2365, Quartnerstrasse 21, Unterterzen

2018-56

Politische Gemeinde Quarten, Walensee-strasse 7, Rathaus, 8882 Unterterzen, Sanierung Hafenmole Unterterzen auf der Parz. Nr. 1952, Hafen Unterterzen

2018-48

Eva Bobnar, Gusstrasse 6, 8884 Oberterzen, Neubau Garage auf der Parz. Nr. 1760, Gusstrasse, Oberterzen

2018-43

Lea Braun, Tunnelweg 16, 9630 Wattwil, Erneuerung Balkon auf der Parz. Nr. 761, Dorfstrasse 9, Quarten

2018-17

Lubos Krusina und Silvie Krusinova, Wasenstrasse 3, 8885 Mols, Anbau

gedeckter Sitzplatz und Autounterstand auf der Parz. Nr. 2439, Wasenstrasse 3, Mols

2018-62

Roland Schreiber, Voltastr. 40, 8044 Zürich, Dachsanierung / Einbau Dach- und Fassadenfenster auf der Parz. Nr. 2114, Neuengadenstr. 7, Mols

2018-55

Niels Jacobi, Rosengartenstrasse 6, 8882 Unterterzen, Einbau Dachfenster auf der Parz. Nr. 751, Rosengartenstrasse 6, Unterterzen



2018-63

Johann Peter Stäuble, Steig 11, 5078 Effingen, Hartbelag auf bekiesten Vorplatz auf der Parz. Nr. 259, Glittenstrasse, Oberterzen

2018-44

Fabian Giger, Alte Spinnerei 16, 8877 Murg, Neubau Einfamilienhaus und Umbau Autounterstand auf der Parz. Nr. 856, Talstrasse 4, Mols

2018-33

MCI Real Estate AG, Landstrasse 140,

8957 Spreitenbach, Erstellung Carport auf der Parz. Nr. 1936, Schwendistrasse, Flumserberg Tannenbodenalp

2018-27

EG Gmür Alfred, Strandbodenstrasse 21, 8877 Murg, Umnutzung in nichtlandwirtschaftliche Wohnnutzung ohne baulichen Massnahmen auf der Parz. Nr. 320, Bluembodenstrasse 5, Murg

2018-49

Erwin Zingre, Im Winkel 1, 8604 Volketswil, Neubau aussen an Fassade montierte Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1270, Glummis 4, Oberterzen

2018-60

UTQ Liegenschaften AG, Hauptstrasse 69, 8872 Weesen, Fassadenbeschriftung Blumenapark auf der Parz. Nr. 1466, Tertianum Blumenapark, Vorbachstr. 7, Unterterzen

Brandschutztechnische Baubewilligung

2018-71

Felix Giger, Murgtalstrasse 23, 8883 Quarten, Heizungssanierung und Neubau Aussenkamin auf der Parz. Nr. 365, Tastenstr. 2, Murg

2018-70

Markus Robert Walser und Susanne Ziesack, Rösslistrasse 4, 8877 Murg, Einbau Cheminée / Sanierung Kamin auf der Parz. Nr. 1699, Rösslistrasse 4, Murg

2018-67

Monika Hanselmann, Aegeristrasse 56, 6417 Sattel, Ersatz Öfen durch Holzofen auf der Parz. Nr. 2213, Wisenstr. 37, Oberterzen

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

Zeitspanne: vom 26. September 2018 bis 10. Dezember 2018

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücksnummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Schweizerische Bundesbahnen SBB, in Bern, Bern 65, an den Kanton St.Gallen, St. Gallen, abgetrennt von Grundstück Nr. 762 und vereinigt mit Grundstück Nr. 1533, Gosten "Unterterzen", 27 m2 Gesamtfläche, EV 11.01.1999 / 30.03.2007

Politische Gemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, an den Kanton St. Gallen, St. Gallen, abgetrennt von Grundstück Nr. 2448 und vereinigt mit Grundstück Nr. 1533, Gosten "Unterterzen", 88 m2 Gesamtfläche, EV 16.02.2009

Erbengemeinschaft Stettler Arthur an Baumann Peter, Bäch SZ, Nr. 1979, Büel "Mols", Ferienhaus, 1'672 m² Ge-

samtfläche, EV 29.10.1968

Ludwig Yvonne, Quarten, an Luzi Dominic, Quarten, Nr. 578, Blangs "Quarten", Zweifamilienhaus, Garage, 1'008 m² Gesamtfläche, EV 23.03.2006

Strickler Heinrich, Richterswil, an Strickler Marcel, Richterswil, Nr. 1911, Schwendi "Flumserberg", Ferienhaus, Gartenhaus, 829 m² Gesamtfläche, EV 27.02.1970

Tschofen-Ruesch Renate, Heerbrugg, an a) Schneider Ignaz, Oberterzen, b) Schneider-Bernet Maria Theresia, Oberterzen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1159, Annabach "Oberterzen", 642 m² Gesamtfläche, EV 15.10.2010

Gubser Emil, Unterterzen, an Gubser Benno, Unterterzen, Nr. 2257, Rüti "Unterterzen", Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, 2 Garagen, Gartenhaus, 541 m² Gesamtfläche, EV 04.09.1986

Erbengemeinschaft Zeller Julius an Zeller Markus, Quarten, Nr. 618, Lehn "Quarten", Scheune, 22'359 m² Gesamtfläche, EV 01.05.1975 / 16.07.1982 / 03.12.2007

Alden Kerrie, TR-06800 Bilkent, TUR-Ankara, an Gloden-Radzik Rebecca, Zürich, Nr. 10648, Vorlauri "Quarten", StWE-WQ 213/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Keller Nr. 1 im Untergeschoss), EV 26.06.2013

Politische Gemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, an Gebrüder Meyer, in Quarten, Unterterzen, Nr. 1507, Boden

"Unterterzen", Kindergarten, 456 m² Gesamtfläche, EV 31.12.2012

a. 1) Wassenaar-Boks Wilke, NL-1796 BM De Koog, 2) Boks Desiré, NL-1796 BM De Koog, GE infolge Gütergemeinschaft, b. 1) Boks Bernard Hermann, NL-1796 NA De Koog, 2) Bielinyte Egle, NL-1796 NA De Koog, GE infolge Gütergemeinschaft, c. Boks Jan Cornelis, NL-1796 AZ De Koog, ME zu je 1/5 Anteil, an 1) Boks Cornelis, NL-1796 BM De Koog, 2) Spaans-Boks Jacoba, NL-1796 BM De Koog, zu GE infolge Gütergemeinschaft an 3/5 Anteil ME an Nr. 10313, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 60/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 23 im 1. Obergeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 23 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Sächsmoor (D 1)), EV 22.08.2007

Flumserberg Tannenbodenalp



a) Gubser Bettina, Zürich, ME zu 1/15 Anteil, b) Walser Marco, Unterterzen, ME zu 1/5 Anteil, c) Mader-Walser Judith, Flums Hochwiese, ME zu 1/5 Anteil, d) Walser-Sutter Christina, Wangs, ME zu 1/5 Anteil, e) Walser Regula, Mols, ME zu 1/5 Anteil, f) Gubser Sandra, Chur, ME zu 1/15 Anteil, g) Gubser Philipp, Valbella, ME zu 1/15

Anteil, an Giger Heinz, Oberterzen, Nr. 411, Eggli "Quarten", Scheune, 10'848 m² Gesamtfläche,

EV 14.06.1999 /13.04.2010 /24.09.2012

Konkursmasse Walensee Resort AG, in Quarten, Unterterzen, an Marina Walensee AG, in Quarten, Unterterzen, 1. Nr. 10656, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 68/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, Süd, mit Keller im Untergeschoss), 2. Nr. 10658, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 63/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, Mitte Nord, mit Keller im Untergeschoss), 3. Nr. 10659, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 66/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, Nord, mit Keller im Untergeschoss), 4. Nr. 10660, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 118/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss Süd, mit Keller im Untergeschoss), 5. Nr. 10662, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 104/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Mitte Nord, mit Keller im Untergeschoss), 6. Nr. 10663, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 119/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Nord, mit Keller im Untergeschoss), EV 1-6: 30.03.2007 / 21.12.2012

Eugster Peter sel., Hombrechtikon, an Eugster-Marinello Eva-Maria, Hombrechtikon, Nr. 1871, Köpfl "Oberterzen", Ferienhaus, 417 m² Gesamtfläche, EV 30.04.2001

Brunschweiler Anton, Russikon, an die ADONIMMO AG, in Wollerau, Wollerau, Nr. 206, Unterbach "Murg", Zweifamilienhaus, 344 m² Gesamtfläche, EV 25.01.1985

a) Gelmi Simon, Liestal, b) Gelmi Jutta, Liestal, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Ramelet Roger, Zürich, b) Ramelet-Schwerzmann Sonja, Zürich, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10435, Gamperdon "Flumserberg", StWE-WQ 46/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung Nr. 14 im 2. Obergeschoss, West, im Mehrfamilienhaus B mit Kellerabteil Nr. 14 im Kellergeschoss im Mehrfamilienhaus A), 2. Nr. 9208, Gamperdon "Flumserberg", 1/20 ME an Nr. 10438 (Tiefgaragenplatz), EV 1, 2: 23.03.2011

Pecorelli Grunder geb. Ernst Katharina, Hinwil, an a) Radzik François, Gais, b) Radzik-Lechmann Verena, Gais, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10649, Vorlaur "Quarten", StWE-WQ 177/1000 (Sonderrecht an der 2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Keller Nr. 2 im Untergeschoss), 2. Nr. 10650, StWE-WQ 610/1000 (Sonderrecht an der 5-Zimmerwohnung im Ober- und Dachgeschoss mit Abstellraum und Eingang im Erdgeschoss und Keller Nr. 3 im Untergeschoss), EV 1, 2: 30.08.2018

Bethke-Keller Heidi, Bülach, an Laukota Aurelia, Zürich, Nr. 10116, Hinterdorf "Murg", StWE-WQ 49/100 (Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung mit Estrich/Zimmer im 2. und 3. Obergeschoss), EV 10.08.2004



a. 1) Paulissen Patrick Hermann Helmut, NL-7312 CN Apeldoorn, 2) van den Akker Marie-Claire, NL-7312 CN Apeldoorn, GE infolge Gütergemeinschaft und ME zu 1/3 Anteil, b. 1) van den Akker Johannes Adrianus Bernardus, NL-7315 HD Apeldoorn, 2) van Leeuwen van den Akker Catharina Johanna Maria, NL-7315 HD Apeldoorn, GE infolge Gütergemeinschaft und ME zu 1/3 Anteil, c. van Steeg Hendrik Arend, NL-8023 DC Zwolle, ME zu 1/6 Anteil, d. van den Akker Maria, NL-8023 DC Zwolle, ME zu 1/6 Anteil, an a. Dalipi Maksut, Flums, zu 1/2 Anteil ME, b. Dalipi Madrid, Flums, zu 1/4 Anteil ME, c. Dalipi-Halimi Majlinda, Flums, zu 1/4 Anteil ME, an Nr. 10292, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 62/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 2 im Erdgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 2 im

Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Magerrain (D 2)), EV 18.06.2008

van der Horst Reinier Albert, ZA-2198 Johannesburg, an a) Spaltenstein Alfred, Kloten, b) Spaltenstein-Bleuler Verena, Kloten, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10315, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 61/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 25 im 2. Obergeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 25 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Sächsmoor (D 1)), EV 09.08.2007

Van Velde Martinus Cornelis, NL-2811 EM Reeuwijk, an a) Yang Bin, Danshui District 251, Taiwan, b) Yang-Tang Jing Jing, Möhlin, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10645, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 127/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss, Nord), EV 15.11.2012

Giger Leo, Unterterzen, an Baumer-Giger Katharina, Mols, Nr. 1945, Bünthen "Unterterzen", Einfamilienhaus, 290 m² Gesamtfläche, EV 09.11.1967

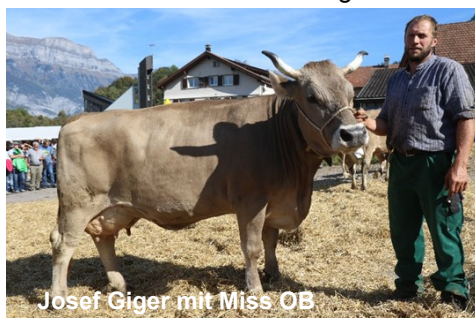
a) Winterberger Alexander, Unterterzen, b) Smits Catharina, Walenstadt, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Gätzi Samuel, Unterterzen, zu 1/2 Anteil ME, b) Gätzi Remo, Unterterzen, zu 1/4 Anteil ME, c) Gätzi-Kurath Olivia, Unterterzen, zu 1/4 Anteil ME, an Nr. 790, Egli "Unterterzen", Zweifamilienhaus, Schopf, Scheune, 2 Garagen, 1'246 m² Gesamtfläche, EV 16.02.2006

Rückblick Viehschau / Jahrmarkt in Oberterzen 2018

Am 9. Oktober 2018 durften wir unsere Viehschau und den Jahrmarkt in Oberterzen durchführen. Strahlender Sonnenschein und angenehme Temperaturen begleiteten Besucher, Marktfahrer und Viehbegeisterte durch den Tag.



387 Tiere, darunter 121 Originalbraunviehtiere durften wir bestaunen, den kritischen aber auch lobenden Worte der Experten zuhören und selber ein klein wenig über die vorgeführten Tiere Fachsimpeln. Helena aus dem Stall von Meier Linus und Matthias, Murg, war die schönste auf dem Platz und wurde zur Miss Oberterzen gekürt.



Die Glocke für den Sieg der Miss OB, durfte Giger-Gubser Josef, Quarten mit nach Hause nehmen.



31 Marktfahrer baten an verschieden grossen Ständen ihre Produkte an und erfreuten sich bei herrlichem Wetter, die gut gelaunten Festbesucher zu bedienen. Am Abend sorgte Urs Eugster im Festzelt für Stimmung, welche manch einer veranlasste, bis in die späten Abendstunden im Zelt zu verweilen.

Dank Ihnen als Besucher und der grosszügigen Unterstützung unserer Sponsoren und Gönner blicken wir auf einen gelungenen Tag zurück.

Markt- und Viehschaukommission

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt über die Festtage wie folgt **geschlossen**:

**Jeweils Montag bis Mittwoch,
24. bis 26. Dezember 2018 und**

31. Dezember 2018 bis 2. Januar 2019

Auffuhrstatistik Gemeindeviehschau

Am 9. Oktober 2018 sind folgende Tiere in den verschiedenen Abteilungen der Klasse I angetreten:

Kühe

Original Braunvieh Kühe	63
Kühe mit Zuchtfamilien und 1-2 Dauerleistungsabzeichen	16
Kühe mit vier und mehr Milchleistungsabschlüssen	15
Kühe mit zwei bis drei Milchleistungsabschlüssen	37
Kühe mit einem Milchleistungsabschluss	17
Erstmelkkühe	39
Total Kühe	183

Jungvieh

Original Braunvieh-Jungvieh	56
ältere Rinder bis 31.12.15	16
jüngere Rinder 01.01.16-30.06.16	17
Kälber, Mäsen (übriges Jungvieh)	112
Total Jungvieh	201

Gesamttotal

Kühe, Rinder und Jungvieh	384
----------------------------------	------------

Stiere

Original Braunvieh	2
Zur Zucht anerkannt	1
Stierkälber	-
Abgewiesen	-
Total	3

Viehschaukommission

Molser Adventskalender

1.	Tanja Haddad-Tschirky	Kirchweg 5
2.	Riccarda und Flurin Schlegel	Schulhausstrasse 39
3.	Emma Romer	Massragastrasse 4
4.	Karin Pfiffner	Neuengadenstrasse 4
5.	Martina Hug	Schulhausstrasse 15
6.	Ursina Lendi	Bommersteinstr. 10
7.	Alexandra Bleisch	Neuengadenstrasse 8
8.	Sarah Freitag	Talstrasse 16
9.	Sandra Gubser	Schulhausstrasse 19
10.	Nicole Walser	Walenseestrasse 20
11.	Sonja Hug	Schulhausstrasse 17
12.	Anita Baumer	Talstrasse 28
13.	Flurina Hobi	Büntenstrasse 14
14.	Bianca Manhart & Karin Diethelm	Wiesenrainstrasse 11
15.	Claudia Ronner	Kirchweg 7
16.	Fabienne & Frieda Lendi	Schulhausstrasse 24
17.	Silvia Baumer	Talhofstrasse 1
18.	Silvana Meier	Bommersteinstrasse 8
19.	Simone Schnider	Talstrasse 22
20.	Sabrina Breu	Talstrasse 5
21.	Daniela Dürst	Schulhausstrasse 41
22.	Mirjam Bärtsch	Talhofstrasse 2
23.	Delia Manhart	Schulhausstrasse 21
24.	Kirche Mols	

Die Adventsfenster bleiben jeden Abend von 17.00 - 22.30 Uhr beleuchtet und zwar bis und mit 1. Januar 2019.

Unterterzner Adventskalender

1.	Miriam Jacobi	Rosengartenstrasse 6
2.	Tertianum Blumenauapark	Vorbachstrasse 7
3.	Teresa Bigger	Rütistrasse 14
4.	Angela Golchert	Annabergstrasse 9
5.	Martina Giger	Stall anfangs Frattenwälderstrasse
6.	Claudia Fäh	Rütistrasse 5
7.	Jeannette Kocherhans	Obere Lehrütistr. 13
8.	Melanie Schlegel	Bodenrainstrasse 2
9.	Monika Cassani	Rütistrasse 17
10.	Patrizia Kühne	Rütistrasse 21
11.	Cornelia Zahner	Annabergstrasse 10
12.	Jenny Cassani	Quartnerstrasse 3
13.	Tagesstruktur Sagenhaus	Vorbachstrasse 2
14.	Margrit Altmann	Rütistrasse 13
15.	Claudia Hug	Rütistrasse 15
16.	Nadja Jäger	Bodenstrasse 5
17.	Elisabeth Heeb	Rütistrasse 9
18.	Monika Huber	Obere Lehrütistr. 14
19.	Liselotte Raggi	Frattenwälderstrasse 3
20.	Barbara Giger	Rütistrasse 18
21.	Stöcklihuus and Friends	Quartnerstrasse 15
22.	Chandrika Kessler	Rosengartenstrasse 4
23.	Manuela Broder	Bodenrainstrasse 5
24.	Patrizia Kühne	Rütistrasse 21

Die Adventsfenster sind jeden Abend von 16.30 - 21.00 Uhr beleuchtet und zwar bis am 31. Dezember 2018.

Quintner Adventskalender

Der etwas andere Adventskalender auf der anderen Seeseite.

Türliöffnung:

1. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019
täglich um 11.00 Uhr.

Programm

Sonntag, 16. Dezember 2018

Ab 12.00 Uhr; Älplermargronen
14.00 Uhr; Bläsergruppe im
Chnüselwald

Samstag, 22. Dezember 2018

Ab 16.00 Uhr; Glühwein & Marroni vom
Feuer (beim Mesmerhüsli)

Samstag, 29. Dezember 2018

14.15 Uhr; Musikalischer Jahresaus-
klang (Kapelle Quinten)

Sonntag, 30. Dezember 2018

Ab 12.00 Uhr Risotto vom Feuer im
Chnüsel

Kontaktadresse:

Adventsweg 25
8878 Quinten
Tel. 079 800 59 03



Weihnachtskrippe in Oberterzen

Die Schnitzerfreunde Oberterzen haben unter dem Patronat der Ortsgemeinde Oberterzen, die Weihnachtskrippe in der St. Annakappelle in Oberterzen aufgestellt.

Die Krippe ist von Mitte Dezember bis Mitte Januar täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr zu besichtigen. Jedermann ist herzlich zur besinnlichen Betrachtung eingeladen.

Ortsgemeinde Oberterzen

Chrabbelgruppe

Ab Montag 7. Januar bis Montag 25. März findet die Chrabbelgruppe für alle Mütter/Väter der Gemeinde Quarten mit ihren Kindern in den Räumen der Tagesstruktur (Vorbachstr. 2) in Unterterzen statt. Wir treffen uns jeweils montags von 9.30 - 11.00 Uhr zum Spielen und Austauschen. Bitte Finken und Znüni selber mitbringen. Eine Kaffeemaschine ist vorhanden.

Für weitere Infos und Fragen:
Tel. 078/721 25 72 (Monika Cassani)

Die Organisatorin

Entsorgung Christbäume

Christbäume können der Grünabfuhrsammlung vom 7. Januar 2019 mitgegeben werden.

Schulsozialarbeit in Quarten

Saskia Ziegler ist seit Februar 2018 die Schulsozialarbeiterin in Quarten. Die Schulsozialarbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern / Erziehungsberechtigte sowie an Lehrpersonen und Schulleitungen. Auftrag der Schulsozialarbeit ist es, Unterstützung bei sozialen, familiären, schulischen und persönlichen Problemen zu bieten.

Die Beratung durch die Schulsozialarbeit ist freiwillig und kostenlos. Die Schulsozialarbeiterin steht unter der beruflichen Schweigepflicht. Angestellt sind die Schulsozialarbeitenden bei den Sozialen Diensten Sarganserland.

Die Schulsozialarbeiterin ist zu bestimmten Zeiten im Schulhaus präsent. Es können auch Termine ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden, auf Wunsch auch in den Büroräumlichkeiten der Sozialen Dienste Sarganserland in Sargans.



Saskia Ziegler

Präsenzzeiten in den Schulhäusern:

Donnerstag ganzer Tag (je nach Bedarf in Unterterzen, Mols, Quarten, Murg oder Oberterzen).

Termine nach Vereinbarung.

Themen für Beratung bei der Schulsozialarbeit können zum Beispiel sein:

Schule	Konflikte / Streit zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern Isolation / keine Kolleginnen und Kollegen usw. Umgang mit schlechten Noten / Prüfungsangst
Familie	Erziehungsfragen Abgrenzung Eltern-Kind Konflikte innerhalb der Familie
Freizeit	Freizeitbeschäftigung / Hobbys / Ausgang Medien / Suchtmittel Gruppendruck
Persönlichkeit	Unzufriedenheit mit sich selbst Selbstbewusstsein – Reflexion Verstimmung, Trauer, Verzweiflung

Für Fragen betreffend der Angebote der Schulsozialarbeit oder bei konkretem Unterstützungsbedarf steht Ihnen die Schulsozialarbeiterin gerne zur Verfügung:

Saskia Ziegler, Tel. 081 725 85 00,

Mobil: 079 576 43 51,

E-Mail: saskia.ziegler@sd-sargans.ch

Winterhilfe - Spende 2018

Die Winterhilfe überbrückt gezielt finanzielle Notlagen. Unterstützt werden Alleinstehende und Familien, Alt und Jung, die in der Schweiz und nahe am sozialen Existenzminimum leben. Wer von existenzieller Not betroffen ist, traut sich nicht immer, um Hilfe zu bitten. Dabei braucht es meist wenig, damit eine schwierige Situation überwunden werden kann.

So auch zum Beispiel bei der sechsköpfigen Familie S - beide Eltern arbeiten Teilzeit - verliert die günstige Wohnung, weil der Vermieter Eigenbedarf anmeldet. Zum Glück findet die Familie bald darauf eine neue Bleibe, doch die höhere Miete belastet das Familienbudget. Auch brauchen die beiden Ältesten dringend neue Betten, für die jedoch kein Geld vorhanden ist. Von einer Bekannten hört Familie S. erstmals von den Unterstützungsleistungen der Winterhilfe. Es kostet sie ein wenig Überwindung, um Hilfe zu bitten. Die Winterhilfe schenkt der Familie ein Etagenbett für die beiden grösseren Töchter.

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass in solchen und ähnlichen Fällen schnell Unterstützung zugesichert werden kann.

Spenden Sie mit beiliegendem Einzah-

lungsschein der **Winterhilfe Quarten** **direkt und ausschliesslich für in Not geratene Menschen in unserer Gemeinde.**

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Winterhilfe Quarten



Zivilschutzdienst 2019

Bestimmungen / Zivilschutzaufgebot

1. Aufgebot

Diese Dienstleistungsübersicht gilt als Dienstvoranzeige. Aufgrund ihrer Einteilung erhalten Einrückungspflichtige mind. sechs Wochen vor Übungsbeginn ein persönliches Aufgebot mit den genauen Einrückungsdaten.

2. Ausnahmen

Nicht reisefähige Dienstpflichtige haben der aufbietenden Stelle vor Dienstbeginn ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Die Reiseunfähigkeit muss ausdrücklich bestätigt sein. Reisefähige haben einzurücken und sich bei der sanitärischen Eintrittsbefragung zu melden.

3. Dienstverschiebung

Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Dienstverschiebung. Dienstverschiebungen werden nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen wichtiger Gründe bewilligt. Allfällige Gesuche sind persönlich zu verfassen und unter Beilage von Beweismitteln zwei Wochen nach Erhalt des Zivilschutzaufgebots der Zivilschutzstelle der RZSO Walensee, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, einzureichen. Später eingehende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

4. Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Aufgebot nicht Folge leistet, sich ohne Erlaubnis vom Dienst entfernt, sich auf andere Weise der Dienstpflicht entzieht oder den Dienst stört, kann mit Busse oder Haft bestraft werden.

Für Auskünfte steht Zivilschutzkommandant Martin Küng (Tel. Nr. 079 601 82 85) gerne zur Verfügung.

RZSO Walensee



RZSO Walensee
Regionale Zivilschutzorganisation Walensee
Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Datum	Formation	Ort
06. - 07.02.2019	WK Alarmierung (Anlage- und Materialwarte)	RZSO Walensee
08.02.2019	KVK (Pioniere/Betreuer/Stab (Kader))	RZSO Walensee
21.—22.03.2019	Rapport Führung RZSO Sarganserland	Sarganserland
27.—29.03.2019	Einsatz z.G. Gemeinschaft (Pioniere)	RZSO Walensee
27.—28.03.2019	Vorbereitung für Einsatzübung (Stabsassistent)	KP/BSA Walenstadt
29.03.2019	RFS Walensee (Stabsassistent)	KP/BSA Walenstadt
01.—03.05.2019	Einsatz z.G. Gemeinschaft (Pioniere)	RZSO Walensee
21.—24.05.2019	KGS	KP/BSA Walenstadt
23.—24.05.2019	Unterhalt KP/BSA (Anlage- und Materialwarte)	RZSO Walensee
20. + 21.06.2019	Tour de Suisse (Alle Dienste)	Unterterzen/
24.—28.06.2019	Einsatz z.G. Gemeinschaft (Pioniere)	RZSO Walensee
Juli 2019	Einsatz Insieme Ostschweiz (Betreuer)	gemäss Aufgebot
30.08.2019	KVK (Pioniere/Stabsassistenten/Betreuer)	RZSO Walensee
09.—13.09.2019	WK (Pioniere/Betreuer)	RZSO Walensee
25.—27.09.2019	Einsatz z.G. Gemeinschaft (Pioniere)	RZSO Walensee

Landschaftsqualitätsprojekt Sarganserland

Das seitens der Landwirte und der Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Sargans, Mels, Flums und Quarten initiierte Landschaftsqualitätsprojekt geht 2019 in das vierte Jahr. Mit den zugehörigen Beiträgen werden Leistungen der Landwirtschaft honoriert, die zur Attraktivität und zum Erholungswert unserer Kulturlandschaft beitragen. Grundlage bildet ein vom Kanton erarbeiteter Katalog mit 40 möglichen Massnahmen. Die Akzeptanz ist erfreulich hoch, drei Viertel der Landwirtschaftsbetriebe und fast alle Sömmerungsbetriebe wirken am Projekt mit.

Ziel des Erhalts wichtiger Landschaftsqualitäten

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden 2016 die für die Region Sarganserland typischen Landschaftselemente bezeichnet. Eine jährliche Entschädigung soll dazu beitragen, dass diese trotz Erschweren der Bewirtschaftung langfristig erhalten bleiben. Parallel dazu werden optisch attraktive Ackerkulturen und Hofareale oder der Erhalt von Wegen und Trockenmauern gefördert. An die Landschaftsqualität sind aktuell 800 Baumgruppen, 1900 Einzelbäume und 8500 Obstbäume angemeldet. Über 50 km

Trockensteinmauern sowie 100 km historische Wege und Viehtriebswege erhalten ebenfalls einen Unterhaltsbeitrag. All diese Elemente tragen zu einer für die Erholung attraktiven Landschaft bei und sollen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erhalten werden.

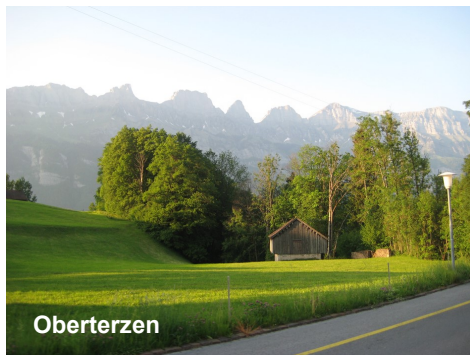
Laufzeit des Landschaftsqualitätsprojektes bis 2024

Das Projekt wurde 2016 gestartet und ist auf acht Jahre ausgelegt. Die Kontrolle obliegt einem Verein mit Delegierten aus den sechs Gemeinden. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist ein Vorstand mit je einem Mitglied pro beteiligter Gemeinde zuständig. Die Geschäftsstelle wird von Bettina Walser, Landwirtschaftsverantwortliche der Gemeinde Mels, betreut. Sie ist auch für Neuanmeldungen zuständig. Diese müssen jeweils bis Ende August des Vorjahres erfolgen.

Einmalige Beiträge für Aufwertungen

Für die Region Sarganserland steht ein Globalbudget in der Höhe von gut 1.1 Mio. CHF für die 50 km² landwirtschaftliche Nutzfläche und die Sömmerungsgebiete zur Verfügung. Über 99% sind durch die jährlich wiederkehrenden Massnahmen zur Sicherung der bestehenden Landschaftselemente belegt. Der vorhandene Finanzrahmen ist da-

mit weitgehend ausgeschöpft. Mit dem verbleibenden, freien Betrag können einmalige Aufwertungsmassnahmen, wie die Pflanzung von Einzelbäumen, oder die Ansaat von Blumenwiesen unterstützt werden. Das Interesse der Landwirte an diesen Massnahmen ist so gross, dass angesichts des beschränkten Budgets nur ein kleiner Teil davon gefördert werden kann. 2018 konnte ein Beitrag für rund 1 km Waldrandaufwertungen zugesichert werden. Damit soll einerseits die landwirtschaftliche Nutzfläche offen bleiben und andererseits der Waldrand mit seiner Strauchschicht einen attraktiven Lebensraum bieten. Mit der Förderung von Steinhäufen als Trockenbiotope entstehen Kleinlebensräume, z.B. für Reptilien oder das Wiesel.



Daneben wurde wie im Vorjahr die Pflanzung von einheimischen Feldbäumen unterstützt. Mit einem Beitrag wurde zudem die diesjährige Obstbaumak-

tion von BirdLife Sarganserland gefördert. Dabei wurden über 500 Obstbäume gesetzt.

Der Verein nutzt dafür auch das von den Landwirten und Gemeinden bereitgestellte Vereinskapi tal. Mit dem gezielten Einsatz der Mittel und dem vollständigen Ausschöpfen des vorhandenen Budgets will das Projekt auch weiterhin einen möglichst grossen Beitrag für den Erhalt unserer attraktiven Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Strukturelementen leisten.

Weiterführende Informationen zu den Landschaftsqualitätsprojekten finden sich auch auf der Website des Landwirtschaftsamts St. Gallen, Rubrik Direktzahlungen – Landschaftsqualitätsbeiträge.

LQP Sarganserland

Vorinformation Fasnacht Schmutziger Donnerstag

Die Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs freut sich auf den traditionellen Kinderumzug am Schmutzigen Donnerstag in Murg. Der gemeinsame Umzug in der Gemeinde Quarten findet am 28. Februar 2019 statt. Die Besammlung ist um 13.15 Uhr beim Hafen West, Murg.

Der Start ist um 14.00 Uhr beim Hafen West, danach geht es via Baumgartenstrasse - Camping - Unterführung zur Mehrzweckhalle Murg.

Wir freuen uns, wenn Sie am Plakettenverkauf mitmachen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Anschliessend an den Umzug findet die Kinderfasnacht statt.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen von Wagen und Laufgruppen (via Mail: silberfuchs.murg@gmx.ch) bis am **15. Februar 2019** und natürlich auch auf viele Besucher des Kinderumzuges in Murg.



Um 19.00 findet das Monsterkonzert auf dem Dorfplatz Murg statt. Anschliessend um 20.00 Uhr lädt die Fasnachtsgesellschaft zum Maskenball unter dem Motto „Don't worry - be happy“ in der Mehrzweckhalle Murg ein.

Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs

Unentgeltliche Rechtsberatung

Auch im Jahr 2019 werden in Altstätten, Buchs und Sargans an den nachfolgenden Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die

Mitglieder des St. Galler Anwaltsverband erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Altstätten	Buchs	Sargans
Rathaus, Rathausplatz 2, Sitzungszimmer 505/506 Donnerstag, 15.00-18.00 Uhr	Rathaus, St. Gallerstr. 2, Sitzungszimmer rechts EG Mittwoch, 15.00-18.00 Uhr	Altes Rathaus, Städtchenstr. 43, Sitzungszimmer 1 Montag, 15.00-18.00 Uhr
03.01.2019		07.01.2019
07.02.2019	06.02.2019	
07.03.2019		11.03.2019
04.04.2019	03.04.2019	
09.05.2019		06.05.2019
06.06.2019	05.06.2019	
04.07.2019		01.07.2019
08.08.2019	07.08.2019	
05.09.2019		02.09.2019
03.10.2019	02.10.2019	
07.11.2019		04.11.2019
05.12.2019	04.12.2019	

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die

Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchenden beträgt etwa 10 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden zwischen 15 und 18 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

St. Gallischer Anwaltsverband Region Rheintal, Werdenberg und Sarganserland

Sozialversicherungsanstalt St. Gallen

Flexibles Rentenalter

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer

umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente.

Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt.

Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr.

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



Liste der betriebenen Prämienzahler

Obligatorisch krankenversicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, werden seit dem 1. Januar 2015 im Kanton St. Gallen auf einer Liste erfasst.

Die Aufnahme auf die Liste hat zur Folge, dass der Krankenversicherer die Leistungen aufschiebt. Diese Leistungssistierung erfasst jene Leistungen, die während der Dauer dieses Aufschubs erbracht werden – mit Ausnahme von Notfallbehandlungen. Die Beurteilung, ob eine Notfallsituation vorliegt, entscheiden die Leistungserbringer. Keine Leistungssistierung erfolgt für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr und für Beziehende von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.

Der Eintrag auf der Liste wird gelöscht:

- mit dem Eintritt in die finanzielle Sozialhilfe
- mit der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen
- mit der Meldung des Versicherers über die Begleichung sämtlicher Prämien

Für Fragen zur Leistungssistierung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Krankenversicherer.

SVA St. Gallen

Pro Senectute

Betrug am Telefon und an der Haustüre

Ein Anruf eines alten Bekannten macht Freude. Dies machen sich auch Betrüger immer wieder zunutze. Sie geben

sich am Telefon als Verwandte, Freunde und manchmal sogar als Polizisten aus und versuchen, Geld zu erschleichen. Oft möchten sie auch unerwünschte Dienstleistungen wie zum Beispiel Wein oder Gesundheitsprodukte verkaufen. Ähnliche Betrugsversuche kommen auch an der Haustüre immer wieder vor.

So schützen Sie sich:

Seien Sie misstrauisch: Wenn Sie ein Anrufer raten lässt, wer am Telefon ist, ist Vorsicht angezeigt.

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen: Geben Sie am Telefon keine persönlichen Daten weiter und gehen Sie nicht auf Geldforderungen ein.

Im Zweifelsfall: Legen Sie den Hörer auf. Das ist nicht unhöflich, sondern dient zu Ihrem eigenen Schutz.

Kürzen Sie Ihren Vornamen im Telefonbucheintrag auf den Anfangsbuchstaben ab: Telefonbetrüger suchen im Telefonbuch gezielt nach Personen mit traditionellen Vornamen.

Seien Sie bei Haustürgeschäften kritisch: Erkundigen Sie sich vorgängig nach dem Preis und holen Sie nötigenfalls ein Vergleichsangebot ein.

Holen Sie Unterstützung: Fragen Sie in Ihrem persönlichen Umfeld nach oder melden Sie verdächtige Wahrnehmungen.

gen bei der Polizei.

Nutzen Sie Ihre Rechte: Wenn Sie am Telefon einen Vertrag abgeschlossen haben und dann Ihre Meinung ändern, können Sie den Vertrag innerhalb von 14 Tagen kündigen.

Bezahlen Sie nichts, was Sie nicht bestellt haben. Es gibt Betrüger, die ungefragt Waren verschicken und diese dann in Rechnung stellen.

Mahlzeitendienst

Gesunde Ernährung zu Hause. Für Senioren, Seniorinnen und weitere Interessierte, die nicht mehr selber kochen können und doch gerne zu Hause essen möchten. Unsere Gerichte werden im Altersheim Kirchbunte Flums frisch zubereitet. Das Mittagessen wird an sieben Tagen die Woche durch unsere Verteiler/in geliefert. In einem speziellen Warmhaltegeschirr erhalten Sie die Mahlzeiten direkt auf Ihren Tisch. Eine Mahlzeit kostet Fr. 16.00, inklusive Hauslieferung.

Kursprogramm für den Frühling 2019

Unter dem Begriff „Begegnung und Austausch“ bietet Pro Senectute ein vielfältiges Kurs- und Gruppenangebot an. Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2019 inklusive der Gruppenaktivitäten ist versandbereit. Die Veranstaltungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren

zugeschnitten. Das beinhaltet kleine Gruppen und ein Lerntempo, dass der Gesamtgruppe angepasst ist. Zudem unterrichten in den Kursen erfahrene Kursleitende, die den Umgang mit Seniorinnen und Senioren schätzen. Neben der Weiterbildung steht die Begegnung mit anderen Menschen sowie Abwechslung für den Alltag im Vordergrund.

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Das Kursprogramm und alle Informationen erhalten Sie bei der

Anlaufstelle für Altersfragen:

Pro Senectute Rheintal Werdenberg
Sarganserland,
Bahnhofpark 3, 7320 Sargans
Tel: 058 750 09 00,
Mail: rws@sg.prosenectute.ch
Homepage: www.sg.prosenectute.ch

Pro Senectute

Spitex Sarganserland

Spätdienst bei der Spitex Sarganserland

Die Einsätze im Spätdienst haben im letzten Jahr bedeutend zugenommen. Es ist der Spitex Sarganserland möglich, ihren Klientinnen und Klienten so-

wie den Angehörigen die notwendige Pflege, Sicherheit und Entlastung bis um 23.00 Uhr zu erbringen. Oft sind es Sicherheitsaspekte in der Nacht, die Menschen mit wenig Pflegebedarf zum verfrühten Heimeintritt entscheiden lassen. Mit einem späteren abendlichen Besuch der Spitex kann die Lebensqualität der Klientinnen und Klienten wie auch der Angehörigen positiv beeinflusst werden. Die Entlastung im späteren Abend soll den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit bieten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und für sich Freiräume zu schaffen. Leisten sie doch einen unbezahlbaren Dienst an der Gesellschaft. Bei Notwendigkeit und vorheriger Abklärung ist die Spitex auch in der späteren Nacht erreichbar oder einsatzbereit.

Comparisvergleich

Die Spitex Sarganserland ist neu auch auf Comparis und will sich mit anderen ambulanten Pflegedienstleistern vergleichen. Über Comparis kann man zudem direkt an die Spitex gelangen oder über den Link zu Opan eine Patienten-anmeldung vornehmen. <https://www.comparis.ch/gesundheitspitex/default>

Spitex Sarganserland



Der Veloanhänger: Einsatz ab Geburt?

Wie freut man sich doch, wenn sich die Spaziergänge nicht nur auf den Kinderwagen beschränken, sondern auch der immer bekanntere Veloanhänger eingesetzt werden kann.

Dass die Bewegungsfreiheit und der grösser werdende Radius den Eltern Spass macht, ist die eine Sache, doch wie geht es ihrem Baby in dieser Zeit im Anhänger? Es lohnt sich, einige Gedanken dazu zu machen.

Dass das Baby einschläft während der Velotour, schreiben viele dem Wohlbefinden des Kindes zu. Es ist sicherlich so, dass das Schaukeln eine beruhigende Wirkung auf das Kind hat und es sich so in den Schlaf wiegen lässt, doch:

Da das Baby sein Köpfchen noch nicht kontrollieren kann, kann es die Erschütterungen nicht abfangen und sein Köpfchen bewegt sich unkoordiniert hin und her – auch die extra dafür gemachten Babyvorrichtungen können dies nicht verhindern. Obwohl die meisten Veloanhänger gut gefedert sind, können sie abrupte Bremsmanöver nicht abfedern. Auf Teerstrassen sind die Erschütterungen weniger, jedoch genügen da kleine Löcher in der Strasse oder Bodenwellen. Der Einsatz des Veloanhä-

ngers auf Schotterstrassen ist bedenklich. Die unkontrollierten Schläge können, vor allem in sehr jungem Alter – bis ca 6 Monate – leicht zu Blutungen in den feinen, kleinen Gehirnräderchen führen.

Leider sind die Beschreibungen der Veloanhänger - Hersteller nicht zufriedenstellend – geht es doch hauptsächlich um den wirtschaftlichen Faktor.



Verschiedene Fachpersonen, unter anderem ein erfahrener Neonatologe aus dem Kinderspital St. Gallen und verschiedene Kinderärzte aus der näheren und weiteren Region raten unabhängig von einander vom Einsatz vom Veloanhänger im ersten Halbjahr ab. Es sei denn, der Veloanhänger werde als Doppelkinderwagen zum Spazieren gebraucht. Auch das leichte Joggen auf geteerten Strassen stellt kein Problem dar. Alle raten sie, den Anhänger fürs Velofahren erst einzusetzen, wenn das Kind frei sitzen kann, frühestens ab 6 Monate, off – road nicht vor 1 Jahr –

das Baby muss eine gute Kopfkontrolle haben.

Die meisten Veloanhänger – Hersteller weisen leider nicht auf die gesundheitlichen Aspekte hin.

Das bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung hat bis anhin auch keine konkreten Einschränkungen festgehalten, werden dies jedoch in der demnächst neu erscheinenden Kindersicherheits-Broschüre machen.

Auch wenn diese Empfehlungen im ersten Anblick eine grosse Einschränkung für die Eltern bedeutet, lohnt es sich zur Gesundheit ihres Babys von Beginn weg Sorge zu tragen – lösen Sie sich doch ab, so dass jeder Elternteil eine kleine "Auszeit" für sich nehmen kann und eine Runde auf dem Bike machen kann.

Vorträge zum Thema:

Unterterzen	Murg
Sagenhaus, Vorbachstr. 2, Dienstag, 09.00 - 10.30 Uhr	Pfarreiheim Dienstag, 10.00 - 11.00 Uhr (auf Anmeldung)
08.01.2019	22.01.2019
05.02.2019	26.02.2019

*Mütter- und Väterberatung
Sarganserland*

Altpapiersammlung Vereine 2019

Auch im Jahr 2019 finden in der Gemeinde Quarten wieder drei Altpapiersammlungen statt. Eine Sammlung wird jeweils von der Schule Quarten durchgeführt, die anderen beiden Sammlungen werden den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt.

Für die Papiersammlungen im Jahr 2019 wurden für die Vereine folgende Samstage festgelegt:

- 2. März 2019
- 22. Juni 2019

Interessierte Vereine werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 14. Januar 2018, mit der Gemeinderatskanzlei Quarten, Tel. 081 720 33 30, E-Mail karin.boeni@quarten.ch, in Verbindung zu setzen.

Falls sich mehr als zwei Vereine für die Sammlungen melden, werden die Vereine zuerst gewählt, die bisher noch keine oder am wenigsten Sammlungen durchführen konnten.

Gemeinderatskanzlei

Entsorgungskalender 2019 und Abfallkalender 2019

Der Entsorgungskalender 2019 sowie der Abfallkalender 2019 sind ab sofort auf der Website www.quarten.ch aufgeschaltet und können dort heruntergeladen werden.

Energiespartipp

Fallen draussen die Temperaturen, steigt das Interesse am energiesparen den Heizen. Gerade Eigentümer von Altbauten können mit einfachen Massnahmen den Betrieb der Heizung optimieren und damit den Energieverbrauch markant senken.

Im Wohnbereich

- Werden die Heizkörper gleichmässig warm?
- Sind die Thermostatventile angebracht und richtig eingestellt?
- Kann die Raumluft frei um den Heizkörper zirkulieren?

Für eine Radiatoren- wie für eine Fussbodenheizung gilt generell:

Mit einer bestens funktionierenden und einregulierten Anlage reduzieren Sie den Energiebedarf auf ein Minimum – und das ohne Komforteinbussen.

Energieagentur St. Gallen



Veranstaltungskalender

Dezember 2018

Mi	26.	17.00	Bildungszentrum Neu-Schönstatt Festliches Weihnachtskonzert	Pfarrkirche Quarten
----	-----	-------	---	------------------------

Januar 2019

Di	8.	09.00-10.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen Sagenhaus
Di	8.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Willkommen im neuen Jahr	Walenstadt EXI Halle
Di	22.	10.00-11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarrheim
Fr	25.	12.00	Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / Fr. 22.-)	Quarten Neu-Schönstatt
Fr/ Sa	25./ 26.	20.00 13.30/ 20.00	Turnverein Murg Turnerchränzli	Murg MZH
Sa	26.	19.00	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Hauptversammlung	

Februar 2019

Fr	1.	19.00	Kirchenchor Quarten Hauptversammlung	
Sa	2.	19.30	Fröschä Guggä Mols Froschinäschtätä	Mols Dorfplatz
Di	5.	09.00-10.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen Sagenhaus
Fr	8.	19.19	Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs lifuchsnete	Murg Dorfplatz

Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.



Gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

In diesem Jahr ist viel passiert -

Weihnachten ist eine gute

Gelegenheit, um inne zu halten und

wieder Kraft für neue Taten und

Geschäfte im kommenden Jahr zu tanken.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen

fröhliche Weihnachten.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 21. Dezember 2018